



Haus-/Bade-/Kleiderordnung Thermalbad Zurzach Betriebs AG

1. Zweck der Haus- und Badeordnung

- 1.1 Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Bades, einschliesslich Eingang und Aussenanlagen sowie zur Gewährleistung der Ruhe und Erholung unserer Gäste. Mit dem Check-In gibt der Gast automatisch sein Einverständnis zu dieser Bade- und Hausordnung ab.
- 1.2 Die Haus- und Badeordnung ist für alle Gäste verbindlich.
- 1.3 Mit dem Betreten der Einrichtungen der TBZB AG erklärt sich der Gast mit der Befolgung und Einhaltung der Bestimmungen der Badeordnung sowie aller sonstigen, zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen einverstanden.
- 1.4 In besonderen Betriebsteilen, wie z.B. Saunaanlage, Solarien, Gastronomie, Schwimm- und Badebecken und deren Einrichtungen, wie z.B. Massagedüsen, Strömungskanälen, etc. sowie Rauchflächen, gelten zusätzlich die dort ausgewiesenen Bestimmungen.
- 1.5 Bei Vereins-, Schul- und sonstigen Gemeinschaftsveranstaltungen sind die Übungsleiter bzw. Lehrer für die Beachtung der Badeordnung mitverantwortlich.
- 1.6 Die Mitarbeiter des Bades üben gegenüber allen Gästen das Hausrecht aus. Den Anordnungen ist Folge zu leisten. Gäste, die gegen die Haus- und Badeordnung verstossen, können vom Besuch der TBZB AG ausgeschlossen werden und es kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. Des Weiteren besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von bereits bezahlten Leistungen. Auch muss ein Gast, der der TBZB AG verwiesen wird, seine Konsumationen und die genutzte Zeit bezahlen. Zur Ausstellung des Hausverbotes kann eine Umtriebsgebühr von CHF 200.- durch die TBZB AG in Rechnung gestellt werden.

2. Badegäste

- 2.1 Die Benutzung der Einrichtungen der TBZB AG steht grundsätzlich jedem frei. Ausgeschlossen sind Personen, die an ansteckenden Krankheiten im Sinne des Epidemiengesetzes oder an ansteckenden Hautausschlägen leiden, offene Wunden haben (ausgenommen geringfügige Verletzungen) oder unter Einfluss berauschender Mittel stehen. Im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen oder amtsärztlichen Bescheinigung gefordert werden.
- 2.2 Personen, gegen die ein Hausverbot ausgesprochen wurde, ist der Zutritt ebenfalls untersagt.
- 2.3 Kindern unter 16 Jahren ist der Zutritt und Aufenthalt nur in Begleitung Erwachsener gestattet.
- 2.4 Weitergehende Regelungen und Altersbeschränkungen (z.B. Saunaanlagen, Ruhebecken, Intensiv-Solebecken) sind möglich. Eltern bzw. verantwortliche Begleitpersonen haben für ihr/e Kind/er und Begleitkind/er während des Aufenthalts im gesamten Bad eine Aufsichtspflicht.
- 2.5 Nichtschwimmer dürfen das Thermalbad grundsätzlich nur in Begleitung einer Aufsichtsperson besuchen.



- 2.6 Gesundheitlich beeinträchtigten Personen und geistig behinderten Personen ist der Zutritt und Aufenthalt nur in Begleitung einer befugten Person gestattet. Die Begleitperson übernimmt die vollumfängliche Verantwortung für die zu beaufsichtigende Person. Bitte beachten Sie dazu das «Reglement im Badebetrieb für unsere Badegäste mit Einschränkungen» - siehe weiter unten.
- 2.7 Jeder Gast muss im Besitz eines gültigen Chips sein. Der Chip ist während des ganzen Aufenthaltes am Körper zu tragen. Ein Verlust ist umgehend den Mitarbeitern der TBZB AG zu melden. Kann der Chip nicht gefunden werden, wird eine Gebühr von CHF 50.- erhoben.
- 2.8 Sollte ein Gast beim Check-out zahlungsunfähig sein, hat er eine verbindliche Anerkennung zur nachträglichen Rechnungsstellung zu unterschreiben. Den zu begleichenden Betrag hat der Gast innert Tagesfrist auf das Konto der TBZB AG zu überweisen.
- 2.9 Einige Bereiche der Anlage werden aus Gründen der Sicherheit videoüberwacht. Gespeicherte Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn sie nicht mehr erforderlich sind oder schutzwürdige Interessen der Betroffenen einer weiteren Speicherung entgegenstehen.

3. Betriebszeiten

- 3.1 Die jeweils gültigen Preise, Badezeiten und Öffnungszeiten sind den Aushängen und der Website zu entnehmen.
- 3.2 Die Bade- und Saunazeit endet 30 Minuten vor Schliessung des Thermalbades.

4. Kleiderordnung

- 4.1 Der Aufenthalt im Thermalbad ausserhalb der textilfreien Bereiche ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet. Darunter verstehen wir Badeanzug mit maximaler Ärmellänge bis Ellenbogen oder Bikini mit Oberteil, sowie Badehose oder Badeshorts. Badeshorts dürfen eine maximale Länge bis oberhalb der Knie haben. Diese Aufzählung ist abschliessend.
- 4.2 Die Badebekleidung sollte den allgemein geltenden Begriffen von Anstand und Moral entsprechen und farbecht sein.
- 4.3 Darunter verstehen wir:
 - Das Tragen von Unterwäsche unter der Badekleidung ist aus hygienischen Gründen untersagt. Das Tragen von Ganzkörperbadeanzügen und langen T-Shirts sind untersagt, ausser die speziellen UV-T-Shirts mit kurzen Armen sind bei uns als Badekleidung erlaubt.
 - Badebekleidung darf im Schwimmbcken und in den Garderoben weder ausgewaschen noch ausgewrungen werden.
 - Aus hygienischen und sicherheitstechnischen Aspekten ist das Tragen von Badeschuhen in allen Nassbereichen empfohlen.



5. Verhalten in der Therme Zurzach

- 5.1 Bei Notfällen oder merkwürdigen Beobachtungen sind die Gäste gebeten, sofort eine Mitarbeitende/ein Mitarbeitenden der TBZB AG zu informieren.
- 5.2 Die Gäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung nicht entspricht. Sie haben sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder vermeidbar behindert resp. belästigt wird.
- 5.3 Das Fotografieren und Filmen sowie Tonaufnahmen sind in der gesamten Anlage strikt verboten. Damit dies gewährleistet wird, ist jegliche Benutzung von elektronischen Geräten mit eingebauter Kamera untersagt (Digital Detox).
- 5.4 Folgendes ist nicht gestattet:
 - Betreten der Barfussbereiche, Duschräume und des Innenbereiches in Strassenschuhen
 - Betreten des Innenbereiches in Strassenkleidung
 - Verwendung von Seife, Bürsten und anderen Reinigungsmitteln ausserhalb der Duschräume
 - Rasieren, Haare färben, Nägel schneiden, lackieren und Hornhaut raspeln
 - Spucken auf den Boden oder in das Beckenwasser, das Kauen von Kaugummi
 - Benutzen von Glasbehältern (Flaschen u.ä.)
 - Wegwerfen oder Liegenlassen von scharfen Gegenständen, Obst, Papier
 - Untertauchen oder andere Gäste ins Becken stossen
 - Rennen auf den Beckenumgängen und das Turnen an Einstiegsleitern und Haltestangen
 - Springen vom Beckenrand in die Becken
 - Werfen von Gegenständen in die Becken
 - Konsumieren von selbst mitgebrachten Speisen und Getränken
 - Mitbringen von Tieren
 - Sexuelle Belästigungen, z.B. durch anzügliche Gesten, Äusserungen und körperliche Annäherungen, wie auch jegliche anderen Belästigungen von Gästen oder Mitarbeitern
 - Austausch von Zärtlichkeiten, was über einen Kuss hinausgeht
 - Benutzung von Schnorcheln, Flossen, Tauchbrillen etc. (ausgenommen im Schwimmbecken)
 - Reservieren von Liegen und Stühlen
- 5.5 Über die Benutzung von Sport-/Spiel- und sonstigen Animationsgeräten in allen Becken entscheidet das Aufsichtspersonal auf Grundlage der Besuchermenge.
- 5.6 Alle Thermalwasserbecken, das Intensiv-Solebad, das Naturschwimmbecken, sowie Saunen und Dampfbäder dürfen nur nach Ganzkörperreinigung (nach dem Duschen) betreten werden.
- 5.7 Private Schwimmlehrer/-innen und Kursleiter/-innen sind zur gewerbsmässigen Erteilung von Kursen nur nach Absprache mit der TBZB AG erlaubt.
- 5.8 Essen und Trinken ist nur im Badrestaurant, Bistro und an der Poolbar gestattet.
- 5.9 Jegliche Benutzung von Mobiltelefonen ist auf der gesamten Anlage verboten.
- 5.10 Für Raucher sind speziell gekennzeichnete Rauchermöglichkeiten vorgesehen. An allen übrigen Orten ist das Rauchen strikt untersagt.



6. Badbenutzung

- 6.1 Die Badeinrichtungen sind sorgfältig zu behandeln. Jede Beschädigung und Verunreinigung ist untersagt und verpflichtet zu Schadenersatz. Bei Verunreinigungen wird ein Reinigungsentgelt erhoben, das sofort an der Réception zu bezahlen ist. Festgestellte Beschädigungen oder Verunreinigungen der Badeinrichtung sind den Mitarbeitenden unverzüglich zu melden.

7. Haftung

- 7.1 Die Gäste benutzen die Bäder einschliesslich der Einrichtungen auf eigene Gefahr. Eltern sowie andere aufsichtspflichtige Begleitpersonen haften für Kinder bzw. für die zu beaufsichtigenden Personen.
- 7.2 Die Badegäste sind für das Verschliessen der Garderobenschränke selbst verantwortlich.
- 7.3 Schränke, welche nach Betriebsschluss noch verschlossen sind, werden von den Mitarbeitenden der TBZB AG geöffnet. Der Inhalt wird als Fundsache kurze Zeit aufbewahrt.
- 7.4 Die Betreiberin oder die Mitarbeiter der TBZB AG haften für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz und Grobfahrlässigkeit.
- 7.5 Für die Zerstörung, die Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen haftet die Betreiberin nicht. Dies gilt auch für Gegenstände, die in den Garderobenschränken deponiert werden.

8. Betriebsunterbrechung

- 8.1 Es bleibt der TBZB AG vorbehalten, die Benutzung des Bades oder von Teilen einzuschränken.
- 8.2 Bei Betriebsunterbrechungen, welche infolge von Betriebsstörungen oder aus anderen Ursachen entstehen, wird keinerlei Ersatz geleistet.

9. Fundsachen

- 9.1 Fundgegenstände sind den Mitarbeitenden zu übergeben. Die Verfügung über die Fundsachen erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.